BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutz besser machen !

Was bringt die europäische
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
und wie müssen sich Unternehmen für die Zeit nach dem
25.Mai 2018 aufstellen?

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Ganz kurz zu meiner Person

- Betriebswirt (VWA)
- Jahrzehntelange Erfahrung in KMU´s in den Bereichen Vertrieb, technischer Verkauf, Personalwesen, Supply-Chain-Management - auch in Führungspositionen
- IT-Erfahrung seit mehr als 25 Jahren
- Datenschutzbeauftragter (udis – Ulmer Akademie für Datenschutz und IT-Sicherheit)
  - Datenschutzrecht (EU-DSGVO, BDSG, LDSG)
  - IT – Sicherheit
  - Praxis des Datenschutzes

udis-zertifizierte Datenschutz-Fachkunde
udiszert
12051009
www.udis.de

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Um was geht es beim Datenschutz ?

Personenbezogene Informationen

- Adresse
- Beziehungen
- Herkunft
- Besitz / Eigentum
- Persönliche Profile
- Ideologie
- Gesundheitsdaten
- Sexuelle Orientierung

Auch Informationen, die auf eine natürliche Person zu beziehen sind, zum Beispiel über Kunden-Nummer, IP-Adresse oder Steuernummer.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Um was geht es beim Datenschutz ?

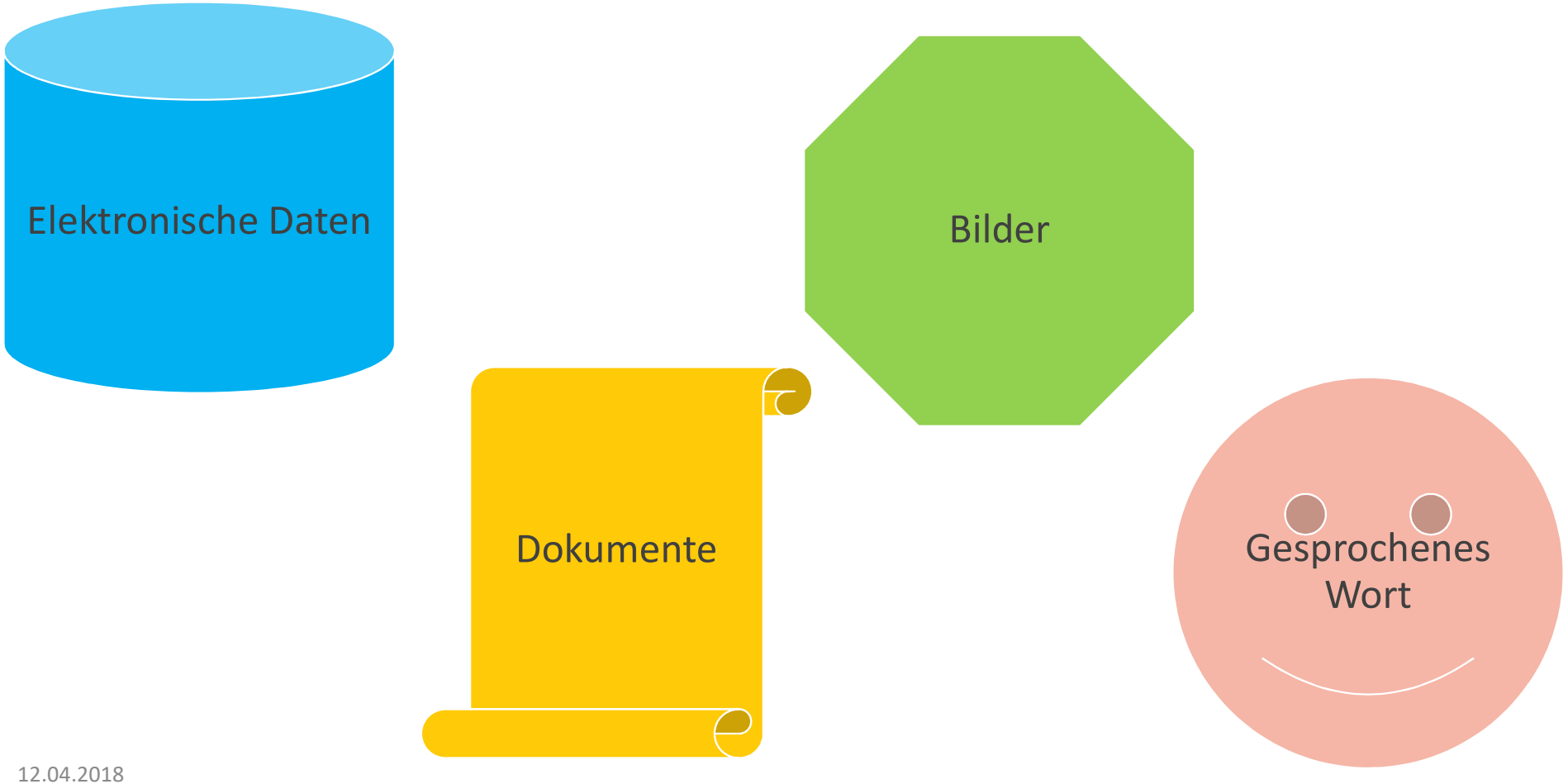

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutz trifft es eigentlich nicht richtig

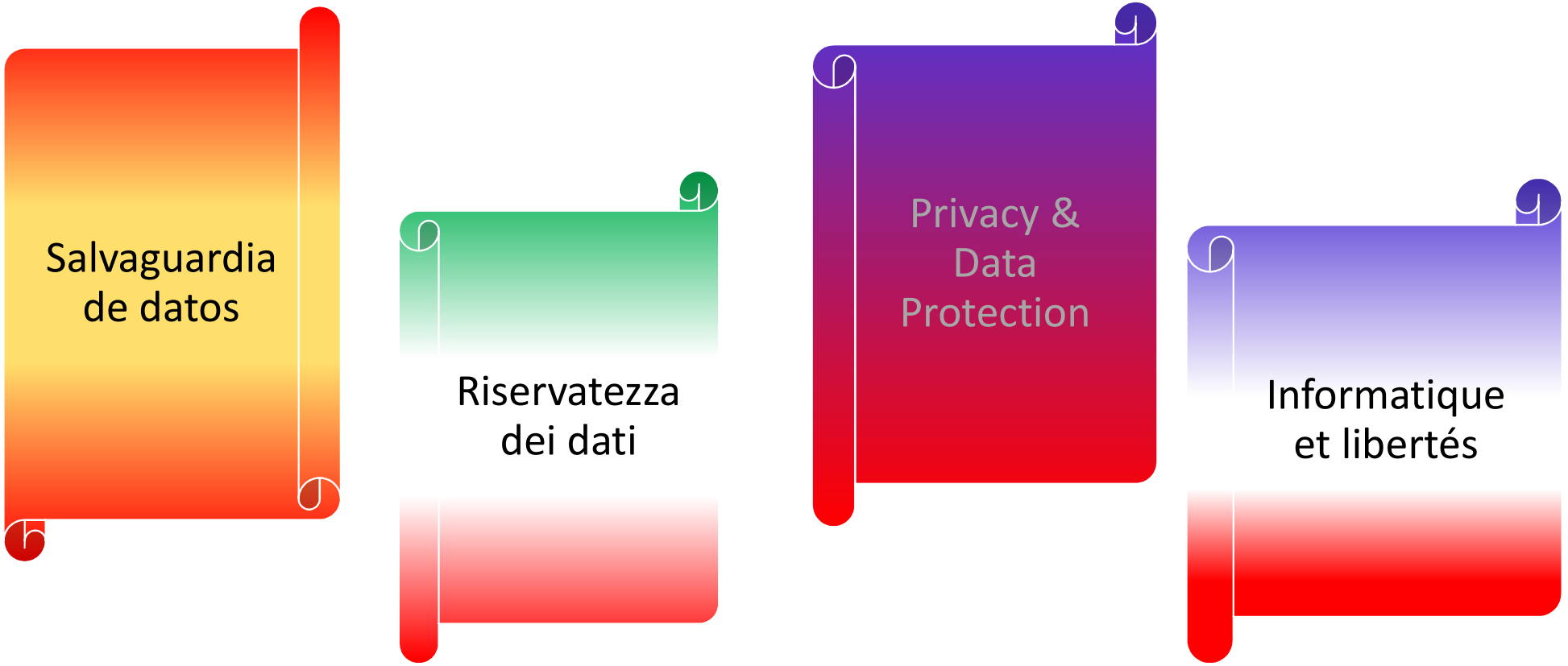

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wie hat sich Datenschutz entwickelt?

- 80er Jahre des 19.Jahrhunderts in Verbindung mit Fotografie
- Warren und Brandeis nehmen sich in den USA der Sache an
  - ➢ right to be let alone
- 1949 Grundlagen des Datenschutz werden im Grundgesetz verankert
  - Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten ….
  - Art. 2: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit …
- 1958 Herrenreiter-Urteil (Okasa – hilft drüber weg!)
  - BGH prägt den Begriff „Allgemeines Persönlichkeitsrecht“

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Heute verstehen wir darunter:

- Recht am eigenen Namen
- Recht am eigenen Bild
- Recht am selbst geschaffenen
- Recht auf Achtung (Ehre)
- Recht auf Vertraulichkeit von Wort und Schrift (Postgeheimnis)
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (seit Volkszählungsurteil 1983)
- Recht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (seit 2008)

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Gesetze zum Datenschutz in Deutschland

- 1970 tritt in Hessen als erstes der Welt das sogenannte „Datenschutzgesetz“ in Kraft
- 1974 tritt in USA der „Privacy Act“ in Kraft. Gültig für den öffentlichen Raum. Für die Privatwirtschaft gibt es bis heute keine Regelung.
- 1977 erstes Bundesdatenschutzgesetz
- 1990 neu verfasst nach BVG Urteil 1983 (Volkszählungsurteil)
- 1995 EU-Richtlinie
- 2009 Novellierung BDSG (Einarbeitung der EU-Richtlinien)
- Ab 25.Mai 2018 EU-DSGVO und DSAnpUG-EU (BDSG neu)

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Struktur der Datenschutzbehörden

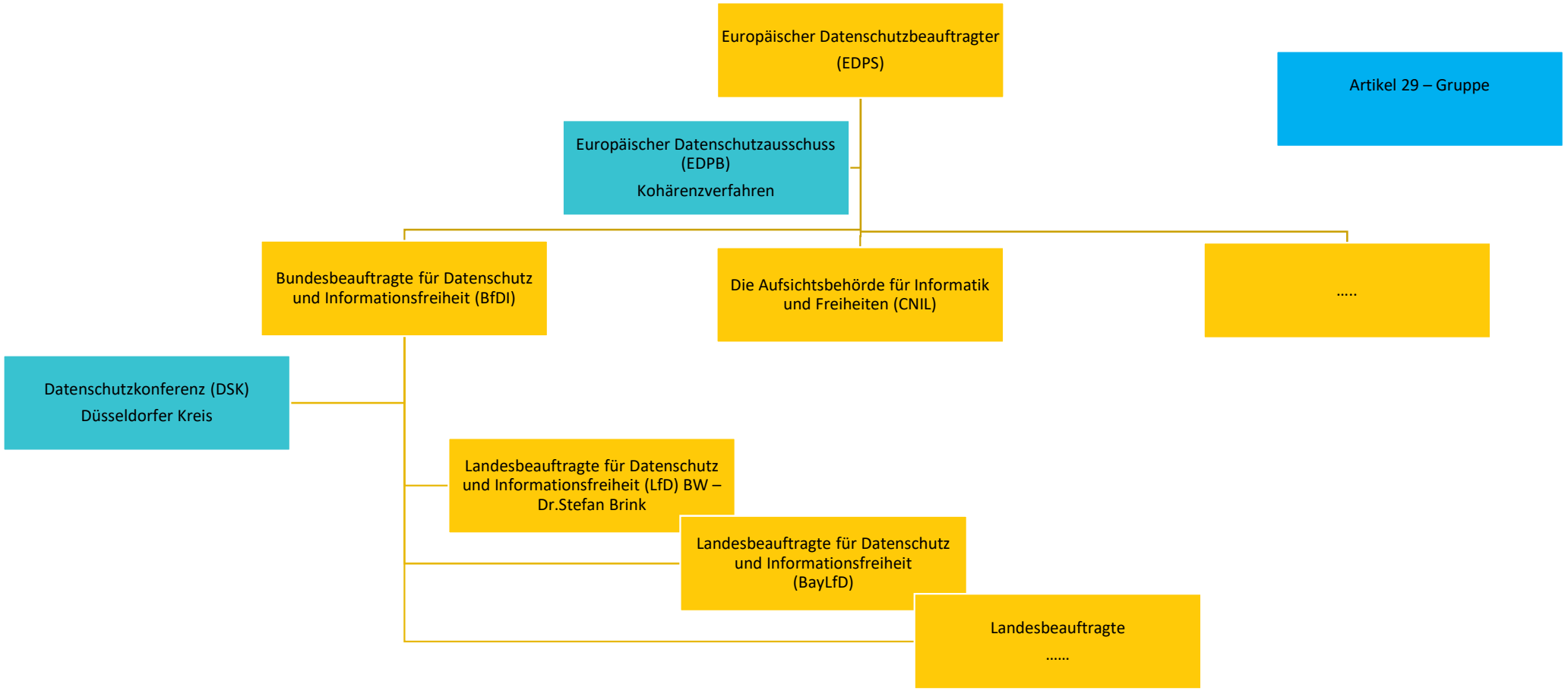

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Was ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung?

- Verbindliches europäisches Recht das unmittelbar gilt (vorrangig vor nationalen Gesetzen)
- Bindend in allen Mitgliedsstaaten der EU
- Ziel: Vereinheitlichung des Datenschutzniveaus in Europa und Basis für einen freien Datenverkehr in Europa
- Inkrafttreten am 27.April 2016 – gültig ab 25.Mai 2018
- Enthält sogenannte Öffnungsklauseln damit die Mitgliedsstaaten einzelne Artikel noch spezifizieren können. Dazu gibt es das neue Bundesdatenschutzgesetz, das ebenfalls ab 25.Mai 2018 gilt

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

DSGVO – was ändert sich nicht?

- Jede Person kann weiterhin über die Verwendung ihrer personenbezogenen (pb) Daten selbst bestimmen.
- Jede Person kann Auskunft darüber einfordern, welche personenbezogenen Daten über sie gespeichert sind.
- Behörden, alle öffentliche Einrichtungen und alle nichtöffentlichen Stellen (Unternehmen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Vereine etc.) müssen die Vorschriften der Datenschutzgesetze einhalten.
- Für den Verstoß gegen Datenschutzgesetze kann die Aufsichtsbehörde ein Bußgeld verhängen.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wen betrifft eigentlich der Datenschutz?

- Öffentliche und nicht öffentliche Stellen (Verantwortliche Stellen)
  - Behörden
  - Schulen und Kindergärten
  - Unternehmen aus der Privatwirtschaft
  - Genossenschaften
  - Vereine
  - etc.
- Oberste Leitung, Führungskräfte und Mitarbeiter bzw. Mitglieder…

  dieser verantwortlichen Stellen, sofern sie an der Verarbeitung pb Daten beteiligt sind.
- Verarbeitung personenbezogener Daten…

  ist bereits der Umgang mit E-Mail-Systemen, CRM-Systemen, Mitgliederverwaltung etc. in denen personenbezogene Daten wie Mailadressen und Telefondurchwahlen enthalten sind.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Verstöße sind Ordnungswidrigkeiten

- Bußgelder können gegen Unternehmen als auch gegenüber Personen (zum Beispiel Führungskräfte und Mitarbeiter) ausgesprochen werden

Beispielfall
Aufsehen erregt hat der Fall einer Beschäftigten in Bayern, die fahrlässig eine Vielzahl von Kundenadressen offen in das CC-Feld einer von ihr verschickten E-Mail-Nachricht eingefügt hatte. Auf diese Weise wurden allen Kunden die E-Mail-Adressen aller anderen Kunden des Unternehmens bekannt, was datenschutzwidrig war. Die Beschäftigte erhielt – unabhängig von unternehmensinternen Maßnahmen – auch noch ein Bußgeld von der Bayerischen Aufsichtsbehörde auferlegt (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht 2013).

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Was verlangt die DSGVO konkret von Unternehmen?

- Rechenschaftspflicht (➔Aufsichtsbehörde)
- Informationspflicht (➔Betroffenen)
- Auskunftspflicht (➔ Betroffenen + Aufsichtsbehörde)
- Nachweispflicht (➔ Aufsichtsbehörde)
- Verträge für Auftragsverarbeitung
- Meldepflicht bei Verletzungen (➔ Aufsichtsbehörde + Betroffenen)
- IT-Sicherheit
- Datenschutzbeauftragten benennen

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Was verlangt die DSGVO konkret von Unternehmen?

- Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind einzuhalten; Rechenschaftspflicht heißt Dokumentation (siehe Art.5 DSGVO)
    - Rechtmäßigkeit
    - Transparenz
    - Treu und Glauben (fair)
    - Zweckbindung
    - Datenminimierung
    - Richtigkeit
    - Speicherbegrenzung
    - Integrität und Vertraulichkeit

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Grundsatz: Rechtmäßigkeit

- Generell ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verboten, außer es gibt eine rechtliche Grundlage dafür.
    - Gesetzliche Grundlage (BMG, EStG etc.)
    - Vertragliche Grundlage oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
    - Lebenswichtiges Interesse des Betroffenen oder einer anderen Person
    - Zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt
    - Berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, sofern nicht die Rechte und Freiheiten des Betroffenen überwiegen (!Kinder!)
    - Zweckgebundene Einwilligung des Betroffenen

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Grundsätze: Transparenz und „Treu und Glauben“ (Fair)

- In einer für den Betroffenen nachvollziehbaren Weise
  - D.h. Informationen sind leicht zugänglich, verständlich und in klarer und einfacher Sprache abzufassen.
  - Der Betroffene muss darüber informiert werden wie er seine Rechte geltend machen kann.

- Information der Betroffenen auch wenn die Daten durch Weiterleitung eines Dritten in den Besitz des Verantwortlichen kamen.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Grundsätze: Zweckbindung + Datenminimierung

- Für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke
- Für andere Zwecke muss gegebenenfalls eine rechtliche Grundlage geschaffen werden (z. Bsp. durch Einwilligung)
- Daten müssen dem Zweck angemessen und erheblich sein.
- Daten müssen auf das dem Zweck notwendige Maß beschränkt sein.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Grundsätze: Richtigkeit und Speicherbegrenzung

- Daten müssen sachlich richtig und gegebenenfalls auf dem neuesten Stand sein.

- Unrichtige Daten sind unverzüglich zu löschen oder zu berichtigen.

- Daten dürfen nur solange gespeichert und verarbeitet werden, wie es für die Zwecke erforderlich ist.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Grundsätze: Integrität und Vertraulichkeit

- Sicherheit der Daten (= IT-Sicherheit)
- Das heißt Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung.
- Das heißt Schutz vor unbeabsichtigtem Verlust und unbeabsichtigter Zerstörung.
- Ist zu gewährleisten durch geeignete Technische und Organisatorische Maßnahmen (TOM).

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutz und IT-Sicherheit

- Sind nicht das selbe
- Haben eine Schnittmenge und gehen deshalb Hand in Hand
- Aber auch für die IT gilt der Datenschutz

  (Log-Dateien, Mailinhalte etc.)
- Für die IT wird es mit der DSGVO höhere Anforderungen geben

  (Privacy by design, Privacy by default)

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Dokumentation wird gefordert

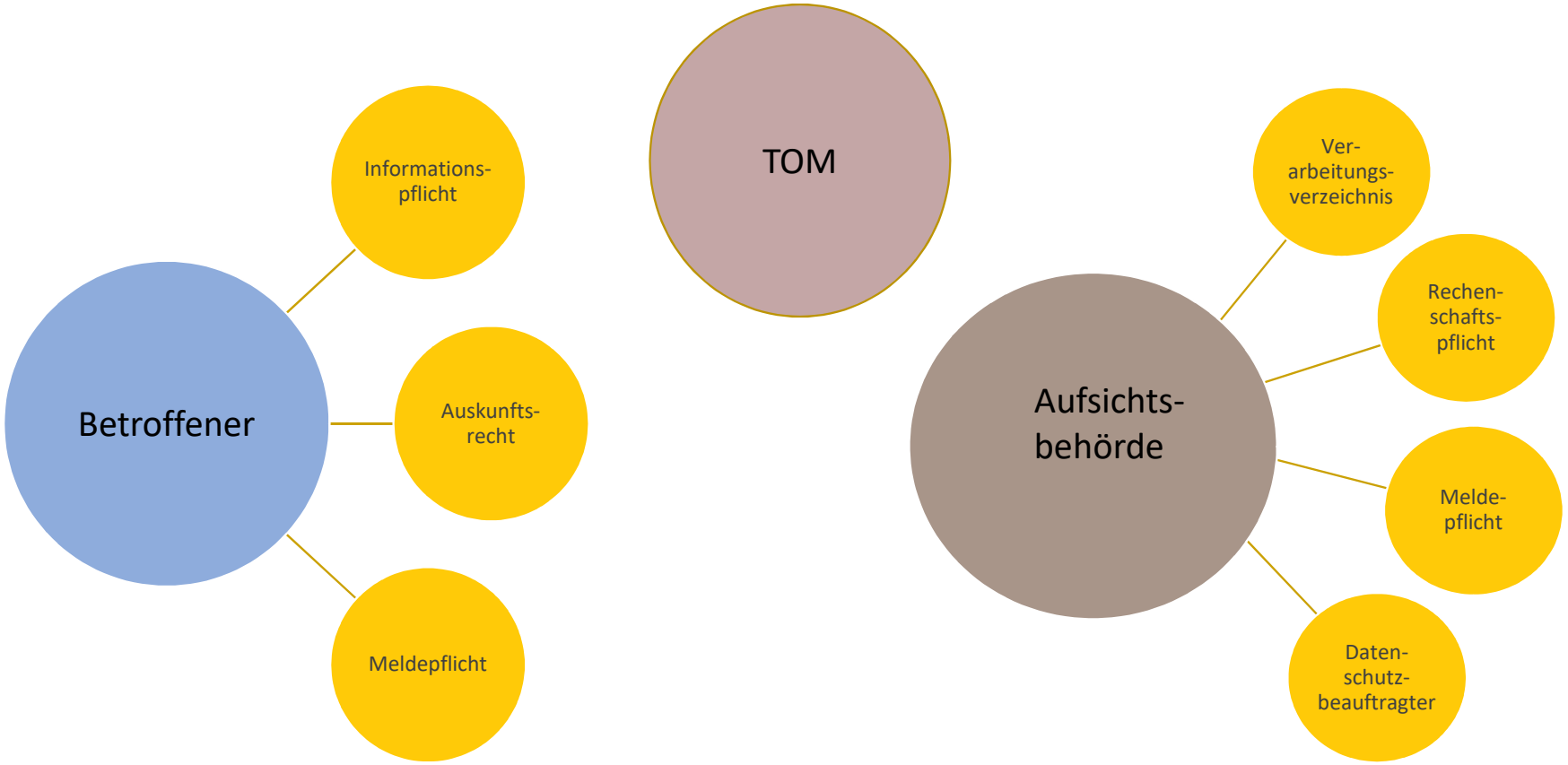

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutzkonzept / Datenschutz-Managementsystem

- Enthält alle relevanten Regelungen
- Beschreibt alle betroffenen Prozesse
- Zeigt alle benutzten Werkzeuge auf
- Enthält Aufzeichnungen und Nachweise

- Dient zur / zum
  - Einhaltung der rechtlichen Vorschriften
  - Sicherung der Datenverarbeitung
  - Schutz der Betroffenenrechte
  - Erleichterung der Einarbeitung und der täglichen Arbeit, da ein strukturierter Zugriff auf Informationen möglich ist.

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutzkonzept / Datenschutz-Managementsystem

- Wer bereits ein Managementsystem implementiert hat, kann davon evtl. profitieren weil Prozesse schon beschrieben sind oder Dokumente und Regelungen bereits existieren.

- Ggf. kann ein integriertes Managementsystem aufgebaut werden, welches verschiedene Komponenten beinhaltet (Qualität, Umwelt, Energie, Hygiene, Datenschutz etc.)

➔ Synergien bei der Dokumentation

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

1. Zentrale Datenschutz-Policy
   - Datenschutz-Leitlinie
   - Themenpolicies
     (Private Nutzung Internet + E-Mail Kommunikation, Home-Office, Nutzung der Mobilgeräte, Protokollierung von Zugriffen, Passwortrichtlinie, etc.)
     – auch in Form von Betriebsvereinbarungen

2. Datenschutz-Organisation
   - Verantwortung der obersten Leitung
   - Datenschutzbeauftragter
   - Datenschutzkoordinatoren
   - Dezentrale Datenschutzansprechpartner (bei großen Unternehmen)

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

3. Awareness
   - Schulung von Mitarbeitern nach Eintritt ins Unternehmen
   - Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit
   - Regelmäßige Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter
   - Anlassbezogene Sensibilisierung
   - etc.

4. Datenschutzbeauftragter
   - Benennung, Stellung, Meldung an Aufsichtsbehörde
   - Kontaktdaten
   - Einbeziehung in allen Fragen zum Datenschutz

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

5. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
   - als verantwortliche Stelle (VVT)
   - als Auftragsverarbeiter (VVT-AV)
     - Existenz, Führung, Aktualisierung, Zuständigkeit, Dokumentation, etc.

6. Beschreibung wie Informationspflichten eingehalten werden

7. Beschreibung des Einwilligungsmanagements

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

8. Regelungen zu Auftragsverarbeitern
   - Auswahl der Auftragsverarbeiter
   - Übersicht der aktuellen Auftragsverarbeiter
   - Abschluss der Vereinbarungen / Verträge
   - AV-Management – Nachweis zur Einhaltung

9. Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA)
   - Prozessbeschreibung, Methode zur Bestimmung der Durchführungsnotwendigkeit, Risikomethode

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

10. Beschaffung
    - Sicherstellung, dass datenschutzrechtliche Belange bei der Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen Berücksichtigung finden.

11. Verfahren für Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von pb Daten, Widerspruch der Verarbeitung

12. Verfahren für Datenübertragbarkeit

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

13. Löschfristen / Löschkonzepte

14. Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Sicherheit der Daten. Dazu gehören auch:
    - Datensicherungskonzepte
    - Verschlüsselungskonzepte
    - Absicherung gegen Schadsoftware und Fremdzugriff
    - Langzeitarchivierung
    - Zugangskontrollen
    - Protollierung
    - etc.

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

TOM´s für IT-Sicherheit (nach BDSG alt)

1. Zutrittskontrolle
   - Keinen Zutritt für Unbefugte zu DV Anlagen mit denen pb Daten verarbeitet werden
2. Zugangskontrolle
   - Keine Verarbeitung durch Unbefugte
3. Zugriffskontrolle
   - Berechtigte haben nur Zugriff auf Daten, die sie auch verarbeiten dürfen
   - Pb Daten dürfen bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können
4. Weitergabekontrolle
   - Pb Daten dürfen bei der elektronischen Übertragung oder während des Transports oder der Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden
   - Überprüfen und feststellen an welche Stellen pb Daten durch Datenübertragung übermittelt werden

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

TOM´s für IT-Sicherheit (nach BDSG alt)

5. Eingabekontrolle
   - Nachträgliche Kontrolle möglich wer, wann, welche pb Daten eingegeben, verändert oder entfernt hat
6. Auftragskontrolle
   - Pb Daten die extern im Auftrag verarbeitet werden, dürfen nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden
7. Verfügbarkeitskontrolle
   - Pb Daten sind gegen zufällige Zerstörung und Verlust geschützt
8. Getrennte Verarbeitung
   - wenn unterschiedliche Zwecke vorliegen müssen pb Daten getrennt verarbeitet werden

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Komponenten des Datenschutz-Managementsystem

15. Risikomanagement
    - Verfahrensrisiken
    - Risiken durch techn. organ. Maßnahmen (TOM)
    - DSFA
    - Umgang mit Datenpannen
    - Überwachung durch den DSB
    - etc.

Die Einhaltung der Regelungen des Datenschutz-Management-systems ist für alle Mitarbeiter bindend!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wo soll ich beginnen ?

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Die ersten 8 Schritte auf dem Weg zum perfekten Datenschutz-Managementsystem

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 1

Webseite rechtssicher machen!

Die Datenschutzerklärung muss den Vorgaben der DSGVO entsprechen.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 2

Datenschutzbeauftragten benennen!

Veröffentlichung der Kontaktdaten auf der Webseite und intern (schwarzes Brett etc.) sowie Meldung an die Aufsichtsbehörde.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wann brauchen Sie einen Datenschutzbeauftragten nach DSGVO

- Die Verarbeitung wird von einer Behörde oder öffentlichen Stelle durchgeführt (Ausnahme: Gerichte)
- Die Kerntätigkeit besteht in der Verarbeitung, die eine umfangreiche, regelmäßige und systematische Überwachung erforderlich macht.
  (Auskunfteien, Detekteien, Versicherungsunternehmen, Marketing auf Basis von Kunden- und Interessentenprofilen)
- Die Kerntätigkeit besteht in der umfangreichen Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten (gem. Art.9 DSGVO) oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten.
  (Krankenhäuser, mit genetischen Untersuchungen befasste Labors, Beratungsstellen wie Pro Familia, Dienstleister im biometrischen ID-Management, Anbieter von Erotikartikeln)

!!! Keine umfangreiche Verarbeitung findet lt. WP 243 der Artikel-29-Gruppe bei einem einzelnen Arzt oder einem einzelnen Rechtsanwalt statt !!!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wann brauchen Sie einen Datenschutzbeauftragten nach BDSG

- In der Regel werden mindestens 10 Personen ständig mit automatisierter Verarbeitung pb Daten beschäftigt.

- Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter führen Verarbeitung durch, die einer DSFA gem. Art. 35 DSGVO unterliegen.

- Pb Daten werden geschäftsmäßig zum Zweck der Übermittlung, der anonymisierten Übermittlung oder für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung verarbeitet.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Wer kann zum Datenschutzbeauftragten benannt werden?

- Nachgewiesenes Fachwissen
- Berufliche Qualifikation (Datenschutzrecht)
- Fähigkeit zur Erfüllung seiner Aufgaben (Integrität + Berufsethos)
- Kann auch extern auf Basis eines DV beauftragt werden

- Verantwortlicher der Organisation kann sich nicht zum DSB benennen.
- Interessenskonflikte bestehen beim Leiter-IT, IT-Administratoren und Leiter Personal o.ä.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Welche Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte?

- Unterrichtung über die bestehenden datenschutzrechtlichen Pflichten und Beratung bei der Lösung datenschutzrechtlicher Fragen.
- Überwachung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften (DSGVO, BDSG, u.a.) und interne Datenschutzregelungen, einschl. Zuweisung von Zuständigkeiten, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern.
- Beratung bei der Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) auf Anfrage und Überwachung ihrer Durchführung.
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde einschl. Konsultation bei datenschutzrelevanten Fragen
- Ansprechpartner für betroffene Personen und Mitarbeiter zu allen datenschutzrelevanten Vorgängen.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 3

Informationspflicht gegenüber Mitarbeitern nachkommen!

Schaffen Sie Regelungen und Prozesse, damit bei der Erhebung bzw. Speicherung von pb Daten die Betroffenen umfassend informiert werden.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 4

Informationspflicht gegenüber Interessenten, Kunden/Klienten nachkommen!

Schaffen Sie Regelungen und Prozesse, damit bei der Erhebung bzw. Speicherung von pb Daten die Betroffenen umfassend informiert werden.

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 5

Erstellen Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 6

Erstellen Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten die ausgelagert sind und bei externen Auftragsverarbeitern stattfinden!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 7

Schließen Sie mit Ihren Auftragsverarbeitern Vereinbarungen / Verträge, die auch die datenschutzrechtlichen Punkte gemäß DSGVO regeln.

Denken Sie auch an Aktenvernichtung, MFP´s etc.!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Schritt 8

Wenn Sie pb Daten auf Basis einer Einwilligung verarbeiten (Direktmarketing) bauen Sie ein Einwilligungsmanagement auf.

Denken Sie auch an Bilder von Mitarbeitern die auf der Webseite veröffentlicht werden!

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung

Datenschutz besser machen

Mit diesen 8 Schritten sind Sie auf dem richtigen Weg !

1. Datenschutzerklärung auf der Website
2. Datenschutzbeauftragten benennen
3. Information von Mitarbeitern organisieren
4. Information von Interessenten / Kunden organisieren
5. Verarbeitungsverzeichnis erstellen
6. Verarbeitungsverzeichnis für Auftragsverarbeitung
7. Verträge mit Auftragsverarbeitern abschließen
8. Einwilligungsmanagement organisieren

BERND KNECHT
Datenschutz
Unternehmensberatung